

Gesperrt bis zum Beginn - 30. Juni 2011, 10.40 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Redepunktation von Andreas Storm
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und So-
ziales

Die UN-Behindertenrechtskonvention als Kompass der Behin-
dertenpolitik

anlässlich des Kongresses

„Individuelle Rehabilitation in Sozialräumen -
Impulse aus der Behindertenrechtskonvention“
der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)

30. Juni 2011, 10:40 Uhr

Hotel Aquino, Katholische Akademie
Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin

Redezeit: 30 Minuten

Begrüßung

Anrede,

Zitat aus dem Grußwort:

„Inklusion ist die Voraussetzung für umfassende Teilhabe an unserem Gemeinwesen. Sie bedeutet, jedem Menschen die Freiheiten für seine persönliche Entfaltung zu ermöglichen, die er sich wünscht.“

Einleitung NAP

Die Bundesregierung hat am 15. Juni den NAP zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen

Der NAP stößt vieles an, er ist Kompass für eine Behindertenpolitik, er ist unser Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Der NAP umfasst über 200 große und kleine Maßnahmen aus allen Lebensbereichen

Der NAP ist ein klares „Ja“ zur inklusiven Gesellschaft.

Das bedeutet: Belange von Menschen mit Behinderungen von Beginn an mitdenken und umsetzen.

Der NAP der Bundesregierung ist kein abgeschlossenes Dokument.

Er soll eine erste Initialzündung zur Umsetzung der UN-Konvention auf Bundesebene sein.

Er wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt.

Das erste Mal in zwei Jahren.

Der Nationale Aktionsplan versteht sich als Querschnittaufgabe der gesamten Regierung und damit aller Ressorts.

Damit wollen wir zeigen: Behinderung ist kein Nischenthema: Mehr als jede zehnte Bürgerin und jeder zehnte Bürger lebt mit einer Behinderung

- Mit der Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Behinderten deutlich zunehmen.

Immer mehr Menschen brauchen auf Zeit Hilfe und Assistenz

- Assistenzbedarf wird zum biographischen und gesellschaftlichen Normalfall.

Mit dem NAP zeigen wir als gesamte Bundesregierung in 12 Handlungsfeldern von Arbeit, über Bildung bis Wohnen und Gesundheit, was wir in den nächsten 10 Jahren tun wollen und tun können.

Alle Ressorts und die Vertreter der Zivilgesellschaft haben hierzu beigetragen, wofür ich mich bei Ihnen bedanken möchte.

Rechtliche Grundlagen Die Umsetzung des NAP orientiert sich an der Behindertenrechtskonvention.

UN-BRK

Art. 19 UN-Konvention

Recht, den Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem behinderte Menschen leben wollen.

Verpflichtung des Staates, gemeindenahere Dienstleistungen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Art. 26 UN-Konvention

Verpflichtung des Staates, Reha-Dienste so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stellen, auch in ländlichen Gebieten.

Das Gestaltungsprinzip "so gemeindenah wie möglich" verhilft vielen Menschen zu einem Leben in

- individueller Autonomie und
- sozialer Zugehörigkeit.

SGB IX

Wichtige Weichen wurden schon mit dem SGB IX im Jahr 2001 gestellt.

- Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten - Berücksichtigung der Perspektive von Menschen mit Behinderung, ihrer Rechte und Wünsche (§ 9 SGB IX)

Einschub Wunsch- und Wahlrecht

Das heißt: im Mittelpunkt stehen tatsächlich die Wünsche des behinderten Menschen

Sie haben, wie alle Menschen, ein Recht darauf, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Das lässt sich kurz auf die Formel bringen: Weg von der institutionellen und maßnahmeorientierten Rehabilitation, hin zur individuellen, an persönlichen Bedürfnissen orientierten Rehabilitation.

Das kann manchmal auch bedeuten: weg von der Rehabilitation, die auf das medizinisch und therapeutisch Optimale orientiert ist. Hier gibt es also ein klares Span-

ungsverhältnis, das nicht immer einfach aufzulösen ist. Welche wäre die im persönlichen Einzelfall angemessene Lösung?

Unsere Befragungen zeigen, dass es für Menschen mit Behinderung nicht immer die Behandlung in der Spezialklinik oder die umfassende Reha-Maßnahme in einem BfW das Gewünschte ist.

Oft ist ihnen eine Behandlung mit durchschnittlichen Ergebnissen in der Nähe zur Heimat und den gewohnten Personen wichtiger, als ein langer Aufenthalt in einer weit entfernten Spezialeinrichtung.

- persönliches Budget (§ 17 SGB IX)
- Stärkere Ambulantisierung („Daheim statt Heim“)
Vorrang ambulanter vor stationärer Leistung (§ 19 Abs. 2 SGB IX)

Ziel Kommunalisierung („Leben im Ort“)

NAP

Der NAP formuliert eine sehr klare Vorstellung, wie ein inklusiver Sozialraum für behinderte Menschen aussehen soll:

- Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Deutschland sollen gemeinsam, selbstbestimmt und barrierefrei in den Städten und Gemeinden wohnen und leben, unabhängig von ihrem Hilfebedarf.
- Es soll ein vielfältiges Angebot an verschiedenen wählbaren Wohnformen entstehen.
- Alle Menschen sollen Zugang zu gemeindenahen Diensten zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft erhalten.
- Behinderte Menschen sind selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und können sich in jeder Stadt alleine und barrierefrei bewegen.
Städtebaulich wird Barrierefreiheit aktiv vorangetrieben.

Das heißt in einem Satz: Menschen mit Behinderung sollen dort wohnen können, wo sie möchten und auch wie sie es möchten.

Stationäre Unterbringung und ambulante Betreuung früher und heute

früher

Schaffung von Komplexeinrichtungen als "neue" Sozialräume. (nicht mehr zeitgemäß)

Einrichtungen für behinderte Menschen liegen geographisch und sozial in der Regel am Rand der Gesellschaft.

Z. B. Einrichtungen am Autobahndreieck oder in landschaftlichen Einöden.

Durch überregional konzipierte Versorgungsstrukturen entstanden Einrichtungen, in denen Menschen weit entfernt von ihrem ursprünglichen Sozialraum leben.

heute

Heimunterbringung überwiegt - noch:

189 000 Menschen erhielten 2008 Eingliederungshilfe zum Leben in Einrichtungen.

Nur etwa 100 000 Menschen erhielten Unterstützung für die ambulante Betreuung zu Hause.

14 000 Menschen bekamen Unterstützung für eine Betreuung in einer Wohngemeinschaft. (Statistisches Jahrbuch 2010)

Derzeit arbeiten 280.000 Personen in Werkstätten für behinderte Menschen.

Inklusion - Beispiele

Nirgends wird die Idee der Inklusion greifbarer als bei der Einbindung behinderter Menschen in den Sozialraum.

Es gibt keine „Lösung von der Stange“ für die Gestaltung eines Sozialraumes. Alle Lösungen müssen an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sein, und diese nutzen.

Inklusion in der Großstadt

Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die Evangelische Stiftung Alsterdorf in Hamburg.

Bis Mitte der 1990er Jahre lebten dort 1.200 Menschen in einer zentralen Einrichtung.

Dann hat sich die Stiftung zur Stadt hin geöffnet - Mauern eingerissen und ihre Bewohner ins wirkliche Leben entlassen.

Statt in einer großen Werkstatt für Behinderte arbeiten die Menschen jetzt in vielen kleinen Gewerberäumen überall in der Stadt, sie leben zusammen in Mietwohnungen, die in der ganzen Stadt verteilt sind und kommen in Stadtteiltreffpunkten mit den Bewohnern ihres Viertels zusammen.

So können sie Fähigkeiten entwickeln, die ihnen helfen, im Alltag selbst besser zu Recht zu kommen.

Und auch für die Stadt selbst war das ein Gewinn. Auf dem Anstaltsgelände, auf dem derzeit noch 200 Personen wohnen, wurde ein Markt mit Cafés eingerichtet, in denen auch behinderte Menschen arbeiten. Er wird von den Anwohnern gut angenommen.

Das Hamburger Beispiel zeigt, wie die Idee der Inklusion gelingen kann. Die Behindertenrechtskonvention wird in den nächsten Jahren vielen neuen Ideen Raum zur Entfaltung bieten. Der NAP wird die Rahmenbedingungen schaffen und Inklusion erfahrbar machen.

Inklusion im ländlichen Raum

Erste Projekte zeigen, welch enormes Hilfefpotenzial in einem funktionierenden Sozialraum auch in kleineren Städten in ländlichen Regionen steckt, wenn man es denn zu wecken weiß.

In Villingen im Schwarzwald hat der Caritasverband gemeindenahе Hilfen organisiert und Anlaufstellen für kranke und behinderte Menschen geschaffen.

Um diese zusätzliche Arbeit bewältigen zu können, wurde in Kirchen, Schulen und Vereinen für Gemeinwesenarbeit geworben.

Innerhalb von drei Jahren konnten mehr als 200 Ehrenamtliche gewonnen und qualifiziert werden.

Sie tragen mittlerweile 80% der neuen Unterstützungsleistungen. Das zeigt, dass eine Sozialraumorientierung nicht nur das Leben der behinderten Menschen bereichert, sondern auch dem Zusammenleben in der Gemeinde oder dem Stadtteil eine neue Qualität geben kann.

Gemeinsame Aufgabe (von Bund Ländern, Gemeinden und Reha-Trägern)

Passende individuelle Angebote erreichen wir nur gemeinsam. Es ist Aufgabe der Kommunen und Reha-Träger vor Ort, Wahlmöglichkeiten zu schaffen, die behinderten Menschen das Leben und Arbeiten außerhalb von Einrichtungen ermöglichen.

Voraussetzung: Umbau der bisherigen Versorgungsstruktur. 2003 - letzte Zählung durch Heimbericht des BMFSFJ- gab es 5 000 Einrichtungen der Behindertenhilfe mit etwa 180 000 Plätzen.

Das stellt an die Kommunen, die Länder und die Reha-Einrichtungen große Anforderungen. Öffentliche Einrichtungen, die Arbeitswelt und das Wohnumfeld müssen sich so verändern, dass die Teilhabe von behinderten Menschen an diesen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlicher möglich wird.

Das erfordert neue Ideen in den Bereichen:

- Stadtplanung und -entwicklung,
- Örtliche Rehabilitations- und Therapieangebote,
- Netzwerkarbeit,
- Neue Wohn- und Betreuungsformen,
- Nutzung der Ressourcen des Sozialraums,
- Förderung der Ressourcen behinderter Menschen, und bei der
- Vermeidung von Ausgrenzungstendenzen.

Bund und Länder haben das Thema bereits aufgegriffen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat 2009 beschlossen, die inklusive Sozialraumgestaltung zu fördern.

Es gibt dort eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die das Projekt „Förderung der inklusiven Sozialraumgestaltung“ angestoßen hat.

Es gibt ein breites Unterstützungsangebot seitens des Bundes:

- Soziale Wohnraumförderung
- Städtebauförderung
- Dachprogramm: „Soziales Wohnen“
2010-2013
- KfW-Programm "Altersgerecht umbauen"

Diese Programme zielen zum Teil auf die barrierefreie Wohnraumgestaltung, zum Teil aber auch auf die Gestaltung des Wohnumfeldes und die Stärkung des örtlichen Versorgungsangebotes.

Bislang sind sie noch stark auf die Belange älterer Menschen ausgerichtet.

Ein Ziel des NAP ist es auch, diese Unterstützungsangebote so zu erweitern, dass sie die Bedürfnisse aller behinderten Menschen berücksichtigen.

Umbau ist möglich

Umbau der Heimversorgung hin zu einem Angebot für ein Leben im angestammten Sozialraum ist möglich:

Zu den bekannten Alternativen zum Wohnheim gehören ambulante Wohnformen, wie z.B.

- das selbstorganisierte und gemeinschaftliche Zusammenleben,
- das integrierte Wohnen,
- die ambulant betreute Wohngemeinschaft
- und das ambulant betreute Wohnen in Einzelwohnungen.

Voraussetzungen für das selbstbestimmte Wohnen sind immer die Barrierefreiheit des Wohnraumes und die wohnortnahen Angebote der Beratung, Betreuung und Begegnung und manchmal auch die Einrichtung von Kriseninterventionsdiensten.

Das muss nicht teurer werden, als die Heimunterbringung.

Ambulante Betreuung ist in vielen Fällen sogar kostengünstiger als Heimbetreuung.

Die Modellprojekte zum Persönlichen Budget haben belegt, dass sich bei behinderten Personen, die aus der fürsorglichen Betreuung eines Heimes hin zu einer alternativen Wohnform mit selbstbestimmtem Tagesablauf gefunden haben, Zug um Zug mehr Selbständigkeit eingestellt hat. Damit sinkt Unterstützungsbedarf.

Hindernisse beseitigen Gemeinsames Ziel von Bund, Kommunen und Reha-Diensten ist es, jedem Menschen die Freiheiten für seine persönliche Entfaltung zu ermöglichen, die er sich wünscht.

Das bedeutet: nicht die Menschen mit Behinderung passen sich an die Gesellschaft an, sondern wir organisieren unseren Alltag gemeinsam mit den 9,6 Millionen Menschen mit Behinderung, so dass sie selbstverständlich mittendrin und dabei sind.

Im Kindergarten, in der Schule, im Restaurant, am Arbeitsplatz, eben überall, wo sich das Leben abspielt.

Das beginnt mit dem eigenen Platz in der Arbeitswelt, geht über selbstbestimmtes Wohnen bis in die Freizeit, die nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten gestaltet wird.

Hierzu brauchen wir nicht nur einen Nationalen Aktionsplan, sondern auch Aktionspläne der Länder, der Kommunen, der Einrichtungen.

Mit dem SGB IX wurden die Ansprüche der behinderten Menschen auf ein größeres Wahlrecht bereits verankert. Dort wo es trotzdem noch Hürden gibt, hilft die Bundesregierung, sie zu überwinden:

Beispiel 1:

Stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets

- Wir hoffen auf nachhaltige Förderung in den Bundesländern.
- Durch eine gemeinsame, dauerhafte und große Gemeinschaftsanstrengung sollte es möglich sein, die Anzahl der Persönlichen Budgets in zwei Jahren von jetzt etwa 10.000 zu verdoppeln und in fünf Jahren auf 50.000 zu steigern.

Beispiel 2:

Rechtliche Grundlagen schaffen, damit behinderte Menschen auch außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt werden können.

- Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, haben derzeit nur Anspruch auf die Aufnahme in eine WfbM.

- Für viele ist die WfbM ein guter Ort für die Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sind dort zufrieden.
- Für andere sind die ausgelagerten Werkstattplätze das Mittel der Wahl.
- Es gibt aber auch behinderte Menschen, die lieber mit Hilfe eines anderen Angebotes ihre Teilhabe am Arbeitsleben verwirklichen wollen, z.B. mit Hilfe eines Integrationsfachdienstes, der ihnen eine Beschäftigung in einem Betrieb organisiert, ohne dass sie dort Arbeitnehmer werden.
- So etwas ist heute nicht möglich, weil § 136 SGB IX die Leistungen für diese Menschen auf die WfbM beschränkt.
- Im Rahmen der Vorbereitung der Reform der Eingliederungshilfe arbeitet zurzeit eine Bund-Ländergruppe daran, dass künftig auch andere Anbieter Werkstattleistungen erbringen können.

Abschluss

Ich möchte Sie ermutigen, die Instrumente, die durch das SGB IX und durch andere Gesetze in den vergangenen 10 Jahren geschaffen wurden, zu nutzen und damit die Lebensbedingungen für behinderte Menschen zu verbessern.

Der NAP stößt vieles an, er ist Kompass für eine Behindertenpolitik mit dem Ziel der inklusiven Gesellschaft.

Er kann sich dabei auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung stützen.

- Nach einer aktuellen Umfrage, die wir beim Institut Allensbach in Auftrag gegeben haben, begrüßt eine überwältigende Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung (86 %) einen Nationalen Aktionsplan für die Rechte behinderter Menschen.
- Dabei sehen die Befragten nicht nur die Politik sondern auch Organisationen und Institutionen wie Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Medien in der Pflicht (86 %).

- Wichtigstes Handlungsfeld ist danach der Ausbau der Barrierefreiheit. Und noch mehr als der Hälfte (je 52 %) der Befragten ist auch
 - die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz,
 - eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gesetzgebung und
 - das noch stärkere Engagement der Wohlfahrtsverbände in diesem Bereich (51 %) wichtig.

- Sie und wir können uns also bei der Verwirklichung des Nationalen Aktionsplanes und der vielen kleinen Schritte hin zu einer sozialraumnahen Rehabilitation der Unterstützung der Bevölkerung gewiss sein.

Diese Dynamik gilt es nun zu nutzen.

Zitat (alternativ)

Mark Twain hat einmal gesagt: „In 20 Jahren wirst du dich mehr ärgern über die Dinge, die du nicht getan hast, als über die, die du getan hast...Also wirf die Leinen und segle fort aus deinem sicheren Hafen.“

Die heutige Tagung ist ein guter Ort, um über die nächsten Schritte (über die Ziele, zu denen man segeln möchte) nachzudenken.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Kongress!